



Vacha



Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

Jahrgang 26

Donnerstag, den 21. April 2016

Nummer 8

	Seite
✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	2
✓ Stadt Vacha	4
✓ Ortsteil Oberzella	10
✓ Ortsteil Völkershausen	12
✓ Ortsteil Wölferbütt	12
✓ Ortsteil Martinroda	12
✓ Gemeinde Unterbreizbach	13
✓ Ortsteil Sünna	22
✓ Ortsteil Pferdsdorf	23

Kelten-Erlebnistag Beltainfest

am 1. Mai 2016 von 13.00 bis 18.00 Uhr
im Keltendorf Sünna



Programm:

- Führungen im Keltendorf mit historischen Informationen
 - Schmuckschmiede
 - Töpfervorführungen
 - Brot aus dem Lehmbackofen
 - Schmiedevorführungen
 - Schnitzvorführungen
 - Seiler
 - Spinnvorführungen
 - Kinderaktionen und Kinderschminken
 - Autorenstunde Petra Wagner und Walter Höhn
- Puppenspiel „Bremer Stadtmusikanten“

Veranstalter: Gemeinde
Unterbreizbach,
Tel: 036962/51223



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr.: 04/2016/01

- Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterbreizbach nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterbreizbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand März 2016 gebilligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterbreizbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
 - Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
 - Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
-------------------------------------------------	-----------------------------------

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Thüringer Landesverwaltungsamt Raumordnung und Landesplanung | <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung - Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz - Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung - Vorranggebiet Windenergie - Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung - nachhaltige Siedlungsentwicklung - Sicherung von Freiräumen - Freihaltung von Retentionsflächen - Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen - Erstaufforstung - Offenlandbiotopverbund - erneuerbare Energien |
| Wasserwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Bergbautätigkeit - Oberflächengewässer - Grundwasser - Aufhaltung - Wasserschutzgebiete - Überschwemmungsgebiet der Ulster |
| Naturschutz- und Landschaftspflege | <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“ - Biosphärenreservat „Rhön“ - Naturschutzgebiet - FFH-Gebiet - EG-Vogelschutzgebiet - Geschützte Landschaftsbestandteile - Naturdenkmale - besonders geschützte Biotope - Artenschutz |
| Umweltüberwachung | <ul style="list-style-type: none"> - Lärmemissionen / Schallschutzmaßnahmen - Tierhaltungsanlagen - Geruchsmissionen - Vorranggebiet Freiraumsicherung / Thüringische Rhön |
| Landratsamt Wartburgkreis Stabsstelle Regionalentwicklung Untere Naturschutzbehörde | <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsplan - Biosphärenreservat „Rhön“ - Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“ - Naturdenkmäler - FFH-Gebiet - EG-Vogelschutzgebiet - geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG - Eingriffsregelung - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Trinkwasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet der „Ulster“ - Löschwasser |
| Untere Wasserbehörde | <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Betriebe |
| Brand- und Katastrophenschutz Landwirtschaftsamt | <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Betriebe |

Abfallrecht und Bodenschutz

- Immissionen
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Bodenschutz
- Altlastenverdachtsflächen
- THALIS
- genehmigungsbedürftige Anlagen (BlmSchG)

Untere Immissionsschutzbehörde/

- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen Thüringer Energienetze

- Naturschutzgebiet
- Energietrassen
- Regenerativ erzeugte Energie
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- BlmSchG
- FFH-Erlass
- Schutzabstände
- Gashochdruckleitung

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Straßenbauamt Südwestthüringen

- Trassenfreihaltekorridor Ortsumgehung Vacha
- A/E-Maßnahme B 84 Mosabrücke bei Sünna

K+S Kali GmbH

- bergbauliche bzw. gewerblich-industrielle Nutzungen
- Leitungstrassen
- Rekultivierungsflächen
- Bergbauberechtigungen für Kali-, Stein- und andere Salze
- Gebirgsschlag
- Senkungsmulde
- Bergwerkseigentum „Merkers“
- Kalisalze
- Senkungsmessungen
- Grund und Boden
- Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Verfahrensgebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Vacha-West sowie FBV Buttlar
- Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung
- Erstaufforstung
- Denkmalschutzbelange

Thüringer Landesbergamt

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen

- nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Verfahrensgebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Vacha-West sowie FBV Buttlar
- Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung
- Erstaufforstung
- Denkmalschutzbelange

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Archäologische Denkmalpflege Landwirtschaftsamt Bad Salzungen

- Denkmalschutzbelange

- Grund und Boden
- Reduzierung Versiegelung
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Versalzung
- Solaranlagen
- Neuaufforstungsfläche
- Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung
- Ausgleichsfläche

Thüringer Forstamt Bad Salzungen

- Neuaufforstungsfläche Waldabstand
- Geologie / Hydrogeologie / Grundwasserschutz
- Baubeschränkungsgebiet Bergbau
- Hochwasserabflussgebiet
- Geotope
- Landschaftsplan
- Schutzgebiete und -objekte
- Schutzgüter
- Umweltbericht
- Biosphärenreservat Rhön
- Begrünung

BUND

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Thüringen e.V. Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Landesanglerverband Thüringen

- Gewässer I. Ordnung „Ulster“ und „Werra“
- Speicher Mosa
- Lebensraum und Laichhabitat

- Bestandsanalyse aquatische Flora und Fauna
- EU-WRRRL
- Gewässerstruktur
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserschutz
- Innenentwicklung
- Windvorranggebiet Lohberg

Stadt Vacha

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterbreizbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 02. Mai 2016 bis einschließlich 06. Juni 2016

in der
Gemeindeverwaltung Unterbreizbach
Heinrich-Heine-Straße 3
OT Räsa
D-36414 Unterbreizbach

während der Dienststunden:

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mitglieder insgesamt:	17
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
laut Beschlussvorschlag:	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss Nr.:04/2016/02

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
B-Plan „Neubau zentrale Feuerwehr“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Neubau zentrale Feuerwehr“ der Gemeinde Unterbreizbach / Wartburgkreis im Ortsteil Räsa vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von

- Landesverwaltungsamt Weimar
- Landratsamt Wartburgkreis
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
- Wasser - und Abwasserverband Bad Salzungen
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesbergamt
- Thüringer Landesanstalt Umwelt und Geologie

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Bebauungsgebietes „Über der Räsa“, OT Räsa

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Bebauungsgebietes „Über der Räsa“ in der Gemeinde Unterbreizbach, OT Räsa

in Höhe von 25 000,- EUR.

Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln sollen die Aufwendungen für den Abriss von bestehenden Gebäuden und Befestigungsflächen, Leistungen

lfd. Haushaltsstelle:	Maßnahme	Planansatz/ Haushaltsreste EUR	zu erwartende Kosten/Mittel EUR	überplanmäßige Ausgaben/Mittel EUR	Deckung EUR Rücklage
2.6200 004 940 000	Bebauungsgebiet „Über der Räsa“ Erschließungs- und Abrisskosten	75.000,00	100.000,00	25.000,00	

b) Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von

- ENTFÄLLT
 - c) Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von**
 - ENTFÄLLT
2. Das Planungsbüro -PBB- Bad Salzungen GmbH wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Hinweise sind bei der Vorlage zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 3. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach den Bebauungsplan „Neubau zentrale Feuerwehr“ in der Gemeinde Unterbreizbach / Wartburgkreis - bestehend aus der Planzeichnung und den Text als **Satzung.**
 4. Die Begründung wird gebilligt.
 5. Der Bürgermeister der Gemeinde Unterbreizbach, Herr Ernst, wird beauftragt, für die vorgenannte Satzung die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mitglieder insgesamt:	17
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
laut Beschlussvorschlag:	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss Nr.: 04/2016/03

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Beschluss zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für die Baumaßnahme „Kuhhohle/Zickenberg“ in Unterbreizbach

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt den Abschluss einer Maßnahme-bezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem Wasser und Abwasser Verband Bad Salzungen für die hydraulische Inanspruchnahme von abwassertechnischen Anlagen des Verbandes durch Oberflächenwasser gemeindlicher Flächen gemäß der beschlossenen Rahmenvereinbarung vom 16.03.2000 und dem Beschluss der Verbandsversammlung V 08/2007 vom 20.06.2007 für die Baumaßnahme „Kuhhohle/Zickenberg“ in Unterbreizbach.

Der Baukostenzuschuss beläuft sich gemäß Anlage 1 auf eine Höhe von insgesamt 59.800,00 EUR (Anteil Straßenmitfinanzierung: 51,0 TEUR + Anteil Außengebietsmitfinanzierung 8,8 TEUR).

Die Kosten für die dauernde Unterhaltung betragen einmalig 15,0 TEUR (Anlage 2).

Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Einzelvereinbarung autorisiert.

Mitglieder insgesamt:	17
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/
laut Beschlussvorschlag:	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss Nr.: 04/2016/04

für Planungen sowie erhöhte Baukosten für die Erschließung des Bebauungsgebietes abgedeckt werden.

Erläuterung:

Im Vermögenshaushalt der Gemeinde waren für die Erschließung des Bebauungsgebietes „Über der Räsa“ Ausgaben in Höhe von 75.000,00 EUR eingeordnet. Im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung ergab sich bereits eine Bausumme von 80 000,- EUR. Für die Realisierung des Vorhabens sind ebenfalls die Abrisskosten der Gebäude und Planungsleistungen notwendig. Ein Teil der Erschließungsaufwendungen wird über Erschließungsbeiträge refinanziert.

Mitglieder insgesamt:.....	17
Anwesende Mitglieder:.....	14
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	/
Enthaltungen:.....	/
laut Beschlussvorschlag:.....	X

**Beschluss Nr.: 04/2016/07 -
nicht öffentlicher Teil**

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt „Erneuerung der Asphaltdeckschicht im Gewerbegebiet ‚Im Wolfsgraben‘, Unterbreizbach und in der ‚Gartenstraße‘, OT Sünna“

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros rebo consult vom 31.03.2016 die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt "Erneuerung der Asphaltdeckschicht im Gewerbegebiet ‚Im Wolfsgraben‘, Unterbreizbach und in der ‚Gartenstraße‘, OT Sünna“ an die Firma

Stregda Bau GmbH & Co KG
Bodenweg 3
99817 Eisenach

Das Auftragsvolumen beläuft sich insgesamt auf einen Betrag in Höhe von **128.922,65 EUR.**

Der Bürgermeister wird für dem Abschluss der entsprechenden Bauverträge autorisiert.

Erläuterung:
 Deckenerneuerung Gewerbegebiet „Im Wolfsgraben“, Unterbreizbach
 geschätzte Baukosten: 153.000,- EUR Netto
Bauauftragssumme Gewerbegebiet „Im Wolfsgraben“: 67.226,06 EUR

Deckenerneuerung „Gartenstraße, Sünna“
 geschätzte Baukosten: 76.000,- Netto
Bauauftragssumme Gartenstraße Sünna: 61.696,59 EUR

Mitglieder insgesamt:.....	17
Anwesende Mitglieder:.....	14
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	/
Enthaltungen:.....	/
laut Beschlussvorschlag:.....	X

Ernst
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 04/2016/08 -
nicht öffentlicher Teil**

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt „Erschließung des Baugebietes ‚Über der Räsa‘ , OT Räsa“

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt nach Prüfung der Angebote die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt "Erschließung des Baugebietes ‚Über der Räsa“ in der Gemeinde Unterbreizbach an die Firma:

Mohr-Bau-GmbH GmbH
Straße der Zukunft 15
36456 Barchfeld-Immelnborn

Das Auftragsvolumen beläuft sich insgesamt auf einen Betrag in Höhe von **79 953,43 EUR.**

Der Bürgermeister wird für den Abschluss des entsprechenden Bauvertrages autorisiert.

geschätzte Kosten für die Erschließung: 75 000,- EUR Brutto Haushaltsatz

Mitglieder insgesamt:.....	17
Anwesende Mitglieder:.....	14
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	/
Enthaltungen:.....	/
laut Beschlussvorschlag:.....	X

Ernst
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 04/2016/09 -
nicht öffentlicher Teil**

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Beschluss zum Kauf eines Traktors vom Typ John Deere 6145R

Ernst
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 04/2016/05 -
nicht öffentlicher Teil**

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau „Kuhhohle/Zickenberg“ in Unterbreizbach

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau „Kuhhohle/Zickenberg“ in Unterbreizbach an die Firma

Giebel Tief- und Straßenbau AG
Im Leibolzgraben 12
36132 Eiterfeld

Das Auftragsvolumen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von **315.474,36 EUR.**

Der Bürgermeister wird für den Abschluss des entsprechenden Bauvertrages autorisiert.

Gemäß Aufteilung der verschiedenen Leistungsabschnitte ergeben sich unter Berücksichtigung der anteiligen Baustelleneinrichtung für die Gemeinde folgende Kosten:

Straßenbau	- > 238.858,93 EUR
Nebenanlagen	73.545,28 EUR
Außengebietskanal	- > 3.070,15 EUR
Bruttoauftragssumme:	315.474,36 EUR

Mitglieder insgesamt:.....	17
Anwesende Mitglieder:.....	14
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	/
Enthaltungen:.....	/
laut Beschlussvorschlag:.....	X

Ernst
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 04/2016/06 -
nicht öffentlicher Teil**

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 12.04.2016
Betreff: Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung von Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros rebo consult vom 29.03.2016 die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt "Sanierung von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Unterbreizbach" an die Firma:

Giebel
Tief-und Straßenbau AG
Im Leibholzgraben 12
36 132 Eiterfeld

Das Auftragsvolumen beläuft sich insgesamt auf einen Betrag in Höhe von **637 421,52 EUR.**

Der Bürgermeister wird für den Abschluss des entsprechenden Bauvertrages autorisiert.

geschätzte Baukosten: 750 000,- EUR Netto

Mitglieder insgesamt:.....	17
Anwesende Mitglieder:.....	14
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	/
Enthaltungen:.....	/
laut Beschlussvorschlag:.....	X

Ernst
Bürgermeister

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß dem vorliegenden Angebot den Kauf eines Traktors vom Typ John Deere 6145R von der Firma

**Schäfer Kommunaltechnik
Bahnhofstraße 5
36277 Schenkklengsfeld**

Das Auftragsvolumen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von **Brutto 113.500 EUR** und beinhaltet auch die notwendigen Umbauarbeiten zum weiteren Betrieb der vorhandenen Geräte (z.B. Frontmulcher, Schiebeschilde).

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2016 eingeordnet. Der Bürgermeister wird für den Abschluss des Kaufvertrages autorisiert.

Erläuterung:

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurden verschiedene Traktoren „geprüft“ - sowohl was das Fabrikat bzw. als auch was den Typ betrifft. Im Ergebnis der Prüfung wurde seitens des Bauhofes die Marke John Deere favorisiert.

Mitglieder insgesamt:.....	17
Anwesende Mitglieder:.....	14
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	/
Enthaltungen:.....	/
laut Beschlussvorschlag:.....	X

**Ernst
Bürgermeister**

Einladung

zu einer Sitzung des Ortsteilrates Sünna

**am Montag, den 25.04.2016
um 19.00 Uhr**

im Bürgerhaus Sünna, Frankfurter Straße 25

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Beratungsgegenstände
 - 4.1. Auswertung der Ortsbegehung am 24.04.2016
 - 4.2. Umsetzung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes
 - 4.3. Sonstiges, Anfragen
 - 4.4. Nichtöffentlicher Teil
Grundstücksangelegenheiten

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu der Sitzung recht herzlich eingeladen.

**M. Heidrich
Ortsteilbürgermeister**

Beschluss des Gemeinderates Unterbreizbach

Die Gemeinde Unterbreizbach hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.4.2016 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 04/2016/01) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans - Gemeinde Unterbreizbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterbreizbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand März 2016 gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterbreizbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
4. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Thüringer Landesverwaltungsamt Raumordnung und Landesplanung	- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung - Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz - Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung - Vorranggebiet Windenergie - Vorbehaltsgebiet Tourismus und

- Erholung
- nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Sicherung von Freiräumen
- Freihaltung von Retentionsflächen
- Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen
- Erstaufforstung
- Offenlandbiotopverbund
- erneuerbare Energien
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Wasserwirtschaft

- Bergbautätigkeit
- Oberflächengewässer
- Grundwasser
- Aufhaltung
- Wasserschutzgebiete

Naturschutz- und Landschaftspflege

- Überschwemmungsgebiet der Ulster
- Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“
- Biosphärenreservat „Rhön“
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- EG-Vogelschutzgebiet
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmale
- besonders geschützte Biotope
- Artenschutz
- Lärmemissionen / Schallschutzmaßnahmen
- Tierhaltungsanlagen
- Geruchsimmissionen
- Vorranggebiet Freiraumsicherung / Thüringische Rhön

Umweltüberwachung

Landratsamt Wartburgkreis Stabsstelle Regionalentwicklung Untere Naturschutzbehörde

- Landschaftsplan
- Biosphärenreservat „Rhön“
- Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“
- Naturdenkmäler
- FFH-Gebiet
- EG-Vogelschutzgebiet
- geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Eingriffsregelung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Trinkwasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet der „Ulster“
- Löschwasser

Untere Wasserbehörde

Brand- und Katastrophenschutz Landwirtschaftsamt

- landwirtschaftliche Betriebe
- Immissionen
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Abfallrecht und Bodenschutz

Untere Immissions-schutzbehörde/

- THALIS
- genehmigungsbedürftige Anlagen (BImSchG)

Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen Thüringer Energienetze

- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
- Naturschutzgebiet
- Energietrassen
- Regenerativ erzeugte Energie
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- BImSchG
- FFH-Erlass
- Schutzabstände
- Gashochdruckleitung

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Straßenbauamt Südwestthüringen

- Trassenfreihaltekorridor Ortsumgehung Vacha
- A/E-Maßnahme B 84 Mosabrücke bei Sünna

K+S Kali GmbH

- bergbauliche bzw. gewerblich-industrielle Nutzungen
- Leitungstrassen
- Rekultivierungsflächen
- Bergbauberechtigungen für Kali-, Stein- und andere Salze
- Gebirgsschlag
- Senkungsmulde
- Bergwerkseigentum „Merkers“
- Kalisalze
- Senkungsmessungen
- Grund und Boden
- Inanspruchnahme land-

Thüringer Landesbergamt

Amt für Landentwicklung und Flurneueord-

nung Meiningen und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
 - nachhaltige Siedlungsentwicklung
 - Verfahrensgebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Vacha-West sowie FBV Buttlar
 - Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung
 - Erstaufforstung
 - Denkmalschutzbelange

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Archäologische Denkmalpflege
Landwirtschaftsamt Bad Salzungen

- Denkmalschutzbelange

- Grund und Boden
 - Reduzierung Versiegelung
 - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen
 - Versalzung
 - Solaranlagen
 - Neuaufforstungsfläche
 - Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung
 - Ausgleichsfläche

Thüringer Forstamt Bad Salzungen

- Neuaufforstungsfläche
 - Waldabstand
 - Geologie / Hydrogeologie / Grundwasserschutz
 - Baubeschränkungsgebiet
 - Bergbau
 - Hochwasserabflussgebiet
 - Geotope

Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena

- Landschaftsplan
 - Schutzgebiete und -objekte
 - Schutzgüter
 - Umweltbericht
 - Biosphärenreservat Rhön
 - Begrünung

BUND

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Thüringen e.V. Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Landesanglerverband Thüringen

-Gewässer I. Ordnung „Ulster“ und „Werra“
 - Speicher Mosa
 - Lebensraum und Laichhabitat
 - Bestandsanalyse aquatische Flora und Fauna
 - EU-WRRL
 - Gewässerstruktur
 - Überschwemmungsgebiet
 - Hochwasserschutz
 - Innenentwicklung
 - Windvorranggebiet Lohberg

Stadt Vacha

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterbreizbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 02. Mai 2016 bis einschließlich 06. Juni 2016 in der

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach
 Heinrich-Heine-Straße 3
 OT Räsa
 D-36414 Unterbreizbach

während der Dienststunden:

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.
 Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Unterbreizbach, den 13.04.2016

Siegel

Roland Ernst
Bürgermeister

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

- öffentlicher Teil

Tag: Donnerstag, den 18. Februar 2016
 Beginn: 19.00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 20.40 Uhr
 Ort: Weinstube/Kulturhaus Unterbreizbach
 Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 8.12.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - Nr. 02/2016/01
Beschluss zur Bestellung und Ernennung des Wehrleiters und des stellv. Wehrleiters der FFW Sünna zu Ehrenbeamten auf Zeit
 - Nr. 02/2016/02
Beschluss zur Besetzung der Schiedsstelle
 - Nr. 02/2016/03
Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2015
 - Nr. 02/2016/04
Beschluss zur Ernennung eines Ehrenbürgers
 - Nr. 02/2016/05
Beschluss zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde an einem wirtschaftlichen Unternehmen
 - Nr. 02/2016/06
Beschluss zur Festlegung eines Straßennamens
6. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
7. Bürgerfragestunde

Zu TOP 1

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die erschienenen Bürger, die Pressevertreterin und die Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Gemeinderatssitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
 Herr Heinrich Ruppelt und Frau Elvira Fischer fehlen entschuldigt 15 Gemeinderatsmitglieder.

Zu TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung der zur Sitzung vorgelegten Tischvorlage 02/2016/12 - Rückzahlung von zu viel vereinnahmten Fördermitteln für die Deicherodaer Straße 1. und 2. BA und Austauschbeschluss 02/2016/05 - Gewährleistung einer befristeten Kapitaleinlage für die Kommunalbeteiligungsgesellschaft mbH
 Abstimmung zu o. g. Anträgen - 15 Ja-Stimmen
 -> Die Tischvorlage wird auf die Tagesordnung gesetzt, der Beschluss 02/2016/05 wird ausgetauscht.
 Es werden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.
 Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 15 Ja-Stimmen

Zu TOP 3

Bestätigung der Niederschrift vom 8.12.2015 / öffentlicher Teil

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Niederschrift gestellt.
 Abstimmung - 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu TOP 4

Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister 1. des Bürgermeisters

- Haushaltsplan 2016 ist in Kraft getreten, Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde dem Gemeinderat mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugestellt
- Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes im Freistaat Thüringen liegt der Verwaltung vor, wurde ebenfalls dem Gemeinderat mit den übrigen Sitzungsunterlagen zugestellt.
- Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung wurde mit der TEN Thüringer Energienetze abgeschlossen, Arbeiten sind angelaufen,

- Leuchtmittelaustausch auf energiesparende LED von über 100 Leuchten wurde für folgende Straßen beauftragt:
 - Landesstraße zwischen U-bach und Räsa,
 - B84 vom Bürgerhaus Sünna bis Ortsausgang Richtung Buttlar
 - Gewerbegebiet Unterreizbach, 1. BA
 - Hofgemeinden Hüttenroda, Deicheroda und Mosa beauftragt
 - zwei Straßenlampen vor der Raiffeisenbank in Sünna werden durch LED-Laternen ersetzt
- Gebietsreform - hierzu ist vom Bürgermeister der Stadt Vacha ein Schreiben zugegangen, ein gemeinsames Gespräch zu dieser Thematik zu führen
 - > Bürgermeister wird hierüber erst in den eigenen Gremien beraten
 - > TOP nächste Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung

Baumaßnahmen:

- Kulturhaus Unterreizbach - Förderantrag (Städtebauförderung) wird z. Z. in der Verwaltung erstellt, parallel läuft der Bauantrag für die Behindertentoilette
 - geplante Arbeiten für 2016 - Behindertentoilette, Saal, Decke und Elektro, Sanierung des Bereiches unter der Bühne inkl. Trockenlegung
- Kegelbahn/Bowlingbahn - wasserrechtliche Genehmigung und Baugenehmigung liegen inzwischen vor
 - Dass die Funktionsfähigkeit des Entwässerungsgrabens zur Ulster (entlang der Aschehalde) durch die Gemeinde wiederhergestellt werden soll, hat letztendlich dazu beigetragen, dass die Wasserrechtliche Genehmigung erteilt wurde. Ein Antrag zur „Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung“ wurde für die Renaturierung/Neuordnung des Aschehaldegrabens gestellt.
- Neubau zentrale Feuerwehr - z. Z. liegt der Bebauungsplan in der Verwaltung aus, Bauantrag ist gestellt, Brandschutzkonzept ist noch zu erarbeiten, nach Vorlage der Baugenehmigung wird die Ausschreibung erfolgen
- Bürgerhaus Sünna - Beschallungsanlage im Saal ist eingebaut, erste Bewährungsprobe zu den Veranstaltungen des Karnevalclubs wurde bestanden
- Neues Eisen-Geländer (40 m) von Mosa-Brücke in Richtung Trift ist angebracht
- Verkehrssicherungsarbeiten (nach Baumschau durch den Revierförster) in Unterreizbach entlang der L2604 haben begonnen, Abschluss Ende Februar
- Bauhof hat auch Baumschnittarbeiten im Kindergarten Unterreizbach, Schöne Aussicht und Neue Straße ausgeführt
- Folgende Ausschreibungen sind in Vorbereitung: Gemeinschaftsmaßnahme „Kuhhöhle/Zickenberg“ mit dem Wasser- und Abwasserverband, Außenanlagen Bauhof, Sanierung der Gartenstraße in Sünna und der Zufahrt Gewerbegebiet Unterreizbach, Asphaltierung von landwirtschaftlichen Wegen und die Erschließung des Bauungsgebietes in Räsa
- die mehrtägige Anhörung zum Planfeststellungsverfahren „Erweiterung Rückstandshalde Hattorf“ hat in Kassel stattgefunden
- Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren Unterreizbach, Sünna und Pferdsdorf haben stattgefunden, Neuaufnahmen und auch positive Entwicklung bei der Jugendfeuerwehr können verzeichnet werden
- Heizungsprobleme in den Bürgerhäusern Sünna, Pferdsdorf und Kulturhaus verursachen hohe Reparaturkosten - in Sünna ca. 4 T€, in Unterreizbach etwas über 1 T€, Pferdsdorf 500 €
- Neujahrsempfang - sehr gelungene Veranstaltung
- Leasingvertrag für das Auto „Essen auf Rädern“ läuft im April aus, verschiedene Angebote liegen zur Entscheidung vor

Termine:

HFA 29.3./GR 12.4.

HFA 10.5./GR 24.5.

Sozialausschuss 1.3.

Bauausschuss 8.3. (A.b.N. wird auf den 16.3. verlegt)

2. des Ortsteilbürgermeisters Herrn Heidrich

- Gewerbegebiet Sünna
 - Die letzte freie Fläche im Gewerbegebiet Sünna zwischen dem Wendhammer und der alten Bahntrasse wurde bereits im Jahr 2015 durch die LEG veräußert. Der Gemeinde liegt seit Ende des Jahres 2015 ein Bauantrag durch einen Investor aus Borsch vor. Das Unternehmen plant auf dem Gelände den Bau einer Betriebshalle mit Büro und Werkstattbereich.
- Kurzbericht aus der letzten Ortsteilratssitzung
 - * Die Nachfrage der Gemeinde nach dem Ankauf einer Teilfläche des südlichen Grundstückes an der Lehn wurde negativ durch den Eigentümer beantwortet. Somit ist ein Ausbau der Straße an der Lehn nur im Bestand möglich. Durch den Ortsteilrat wurde mehrheitlich der grundsätzliche Ausbau der Gemeindestraße „An der Lehn“ vorgeschlagen. Durch die Gemeinde ist diesbezüglich der Kontakt mit dem WVS herzustellen.
 - * Mit den Eigentümern der Grundstücke an der geplanten Radwegtrasse „Sünna-Hüttenroda-Mühlwärts“ wurde eine Anliegerversammlung anberaumt. Die Mehrzahl der Eigentümer wäre im Zusammenhang mit der Realisierung der Radwegtrasse mit dem Verkauf von Teilflächen der Grundstücke einverstanden. Bezüglich einer Grundstücksparzelle gibt es noch Gesprächsbedarf.

- Kurzbericht letzte Vorstandssitzung des Keltenvereins
 - Vorbereitung der Jahreshauptversammlung und Festlegungen von Terminen für die kommende Saison im Keltendorf. Der Verein wird sich auch 2016 bei der Ausgestaltung von Veranstaltungen im Keltendorf engagieren. Zu der Sitzung wurde auch eine Beratung mit Vertretern des Vereins „Buchonia-Keltica“ durchgeführt, die ebenfalls ihr Interesse an Aktivitäten im Keltendorf Sünna bekundet haben.
- Ausschreibung der Bitumenwege
 - Über die Durchführung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Bitumenwegen wird berichtet. Auf Grund des Eingriffes (Versiegelung der Wege) ist es vorgesehen, dass ca. 2,5 ha Kiefernwald in Eichenmischwald umgewandelt werden. Dabei eignet sich der Gemeinewald Pferdsdorf, Teilbereich Kornberg-Grenzstreifen. Hier soll 2016/2017 der Holzeinschlag veranlasst werden und im Herbst 2017 die Aufforstung mit Eichenpflanzen durchgeführt werden.
- Holzeinschlag im Gemeinewald Unterreizbach
 - Der Einschlag hat Anfang des Jahre 2016 begonnen und ist zu gut einem Drittel fortgeschritten. Die Fachfirma ist auf Grund der Witterung immer wieder zu Unterbrechungen gezwungen. Die Einweisung der Brennholzwerber kann erst nach vollständigem Einschlag und abgeschlossenem Rückung eingeleitet werden. Dies wird frühestens Mitte April 2016 realisiert werden können.
- 3. des Ortsteilbürgermeisters Herrn Schmidt
 - durch den Bürgermeister sind bereits Informationen erfolgt
 - 23.2. - Ortsteilratssitzung

Zu TOP 5

Beschlussvorlagen/öffentlicher Teil

Nr. 02/2016/01 – Beschluss zur Bestellung und Ernennung des Wehrführers und stellv. Wehrführers der FFW Sünna zu Ehrenbeamten auf Zeit
Für die Power-Point-Präsentation wurden persönliche Daten (beruflich und FFW) über Herr Sebastian Hartmann und Herr David Voll vorbereitet. Zur Gemeinderatssitzung konnte Herr David Voll nicht anwesend sein. Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Anschließend beglückwünschte der Bürgermeister Herrn Hartmann, überreichte eine Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß. Herr Hartmann wird Herrn Voll die Urkunde nachreichen.

Da Herr Jan Mätschke zur Jahreshauptversammlung der FFW Unterreizbach nicht anwesend war, überreichte der Bürgermeister ihm nachträglich die Urkunde als Feuerwehmann-Anwärter.

Nr. 02/2016/02 - Beschluss zur Besetzung der Schiedsstelle

Für die Power-Point-Präsentation wurde kurz die Historie, gesetzliche Grundlagen und Daten über die Schiedspersonen Herr Adler und Herr Parthier vorbereitet, auf die Herr Adler auch eingeht und diese zur Vollständigkeit dem Protokoll beigefügt wird.

Auf Anfrage - zwei bis drei Schlichtungsverhandlungen im Jahr und sechs bis zehn „Tür- und Angelfälle“ im Jahr werden geführt.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmung, ob Blockabstimmung: 15 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Anschließend werden Herr Adler und Herr Parthier durch den Bürgermeister beglückwünscht. Herr Adler erhält für seine langjährige Tätigkeit als Schiedsmann einen Gutschein einer ortsansässigen Gaststätte.

Nr. 02/2016/03 - Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2015

Für die Power-Point-Präsentation wurde die Erläuterung der Haushaltsrechnung 2015 - Gruppierungsübersicht vorbereitet, auf die der Bürgermeister kurz eingeht. Diese war auch allen Gemeinderatsmitgliedern dem Beschluss beigefügt.

Zur Anfrage, welches Programm in der Finanzbuchhaltung „Kameralistik oder Doppik“ angewandt wird

-> gebucht wird kameralistisch

Den Gemeinden ist es in Thüringen freigestellt, auf welche Art „kameralistisch“ oder „doppisch“ gebucht wird.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 02/2016/04 - Beschluss zur Ernennung eines Ehrenbürgers

Für die Power-Point-Präsentation wurde eine Kurzbiographie über Herrn Sanitätsrat

Arno Nennstiel vorbereitet, die bereits zum Neujahrsempfang durch den Bürgermeister vorgetragen wurde. Alle Gemeinderatsmitglieder wurden über die bereits zum Neujahrsempfang vorgenommene Ehrung vorab informiert, zu der nun noch der formale Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist. In der Beschlussvorlage wurde auch eine entsprechende Begründung formuliert.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 02/2016/05 - Beschluss über die Gewährleistung eines befristeten Gesellschafterdarlehens für die Kommunalbeteiligungsgesellschaft mbH

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung ein geänderter Beschluss ausgeben - Gesellschafterdarlehen -> Kapitaleinlage und Ergänzung „in Höhe von **max.** 600.000,00 €

In der Beschlussvorlage wurde auch eine entsprechende Begründung formuliert, die der Bürgermeister erläuterte und weitere Anfragen beantwortete.

Änderungshinweis zur Kommasetzung beim Betrag 600.000,00 € und Ergänzungshinweis zum Satz „Neben der Gemeinde Unterbreizbach hat hierfür nur die **Gemeinde Floh-Seligenthal** Interesse bekundet.“

Es werden keine weiteren Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 02/2016/06 - Beschluss zur Festlegung eines Straßennamens

Durch den Bürgermeister wird die entsprechende Begründung zur Festlegung des Straßennamens „Wilhelm-Busch-Straße“ im Bebauungsgebiet „Über der Räsa“ gegeben. Räsa ist von vielen Dichtern geprägt und möchte der Tradition Folge leisten. Da bereits in diesem Bebauungsgebiet der erste Rohbau steht, ist für den Bauherrn eine Postanschrift notwendig. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 02/2016/12 - Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben - Rückzahlung von zu viel vereinnahmten Fördermitteln für die Deicherodaer Straße, 1. und 2. BA (Tischvorlage)

Der Bürgermeister geht auf die in der Beschlussvorlage gegebene Begründung ein.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu TOP 6

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister

Es sind keine Anfragen schriftlich der Verwaltung zugegangen.

Anfrage Herr Schumann, ob Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich werden, wenn die Verkehrssicherungsarbeiten abgeschlossen sind

-> es ist kein Steinschlag zu erwarten, eine entsprechende Anpflanzung ist nicht geplant, man geht

Hinweis Herr Pförr, dass die Ableitung des Oberflächenwassers nicht richtig funktionieren würde

A.b.N. Durch den Bauhof wurde eine Rinne profiliert, damit das Quellwasser „geordnet“ in den Ablauf läuft.

Hinweis Herr Pförr zur Baumaßnahme „Lehn“ beim Straßenbauamt wegen einer Förderung anzufragen, könnte als „3. Bauabschnitt“ im Zusammenhang mit dem Straßenbau „Deicherodaer Straße“ gewertet werden.

Anfrage Herr Gimpel, ob eine Bekanntgabe über die Entscheidung zum Containerdorf für die Bevölkerung erfolgte

-> eine Information erfolgte beim Jahresrückblick des Bürgermeisters, der im Vorderrhönkurier veröffentlicht wurde

-> eine Information erfolgte beim Grußwort durch den Landrat zum Neujahrsempfang und

-> die „Hauptakteure“ wurden darüber persönlich informiert

Hinweis Herr Beck, dass der OT Räsa eine „30er Zone“ ist und dass der Bauhof und die Verwaltung diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch einhalten müssen

Zu TOP 7

Bürgerfragestunde

Anfrage Herr Adler bzgl. des geplanten Neubaus eines Gemeindezentrums

-> hierüber wird im nicht öffentlichen Teil über eine Grundstücksangelegenheit beraten, das Grundstück liegt in der Dorfmitte

Weitere Anfrage Herr Adler, ob die Wege „Dicke Eiche zum Friedhof“ und „Volliete zum Forschungs- und Analytikzentrum“ bei der Planung zur Herstellung von Bitumenwegen berücksichtigt wurden. -> ja

Anfrage Herr Parthier zum Terminplan für den Straßenbau „Kuhhohle/Zickenberg“

-> Baubeginn ist für Mitte Mai geplant bis ca. Oktober/November

-> der Verkehr wird über die „Schöne Aussicht“ umgeleitet

Anfrage Herr Führer zur Gebietsreform

-> es laufen z. Z. noch keine Aktivitäten bzw. Gespräche, Beratungen in den gemeindlichen Gremien bzw. Ausschüssen

Der öffentliche Teil wird um 20.40 Uhr beendet.

Im Anschluss wurde der nicht öffentliche Teil behandelt.

Unterbreizbach, den 26.02.2016

Für den Vorsitz

R. Klinzing
Gemeinderatsvorsitzender

Ernst
Bürgermeister

Für das Protokoll

Berger
Schriftführer

Sanierung des Ulsterradweges im Bereich von Philippsthal

Die Marktgemeinde Philippsthal (Werra) beabsichtigt den Ulsterradweg im Bereich zwischen Philippsthal und Unterbreizbach auf einer Länge von ca. 500 m zu sanieren.

Aus diesem Grund ist der Radweg im Zeitraum vom

Montag, den 25.04.2016 bis Mittwoch, den 27.04.2016,
voll gesperrt.

Um Verständnis wird gebeten.

Information an alle Eltern der Kindertagesstätten Unterbreizbach, Pferdsdorf und Sünna

Die Kindertagesstätten Unterbreizbach, Pferdsdorf und Sünna sind

am Freitag, dem 6. Mai 2016

(Brückentag nach Himmelfahrt)

geschlossen.

Wir bitten um entsprechendes Verständnis.

R. Ernst
Bürgermeister

Achtung!

Bekanntmachung für alle Bürger der Einheitsgemeinde Unterbreizbach

Am

Freitag, dem 6. Mai 2016

(Brückentag nach Himmelfahrt)

bleiben alle Ämter der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach geschlossen.

Wir bitten alle Bürger um entsprechende Beachtung.

R. Ernst
Bürgermeister

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 23.04.2016

Herrn Ernst Niebergall

zum 80. Geburtstag

am 27.04.2016

Herrn Werner Erbsmehl

zum 75. Geburtstag

Herrn Otto Koch

zum 95. Geburtstag

am 28.04.2016

Herrn Peter Dörfer

zum 70. Geburtstag

am 30.04.2016

Herrn Günter Bittorf

zum 75. Geburtstag

am 03.05.2016

Frau Edith Huck

zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterbreizbach

Adresse des Pfarramtes: Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf,

Telefon: 036962/ 177218 Handy: 0176/ 21153715

Gemeindemitarbeiterin Claudia Jacob, Bürostunden in Pferdsdorf: dienstags 8.00- 13.00 Uhr, (Urlaub am 12.04.16)

Kantate, 25.04. 2016 (Singet! lat.)

Wochenspruch:

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder“

(Ps.98, 1a)

10.30 Uhr Gottesdienst

Sprechzeit Ortsteilbürgermeister

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung 50653
Telefax 50654
Kindertagesstätte 21301
Ev.-luth. Kirchgemeinde Pferdsdorf
Pfarrerin Antje Gerlach
Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf 177218
E-Mail: Antje.clemens@gmx.net
Wehrführer der FFW (Uwe Schmidt) 20164
Büro des Wehrführers der FFW 50655
Internetzugang: www.pferdsdorf.de
E-Mail: info@unterbreizbach.de
gv-pferdsdorf@web.de

Jugendclub Pferdsdorf, Trift 1

Montag und Dienstag 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag und Samstag 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Betreute Öffnungszeiten
(des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e. V.) für Kinder
und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 15 Jahren
Samstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Gemeindemitarbeiterin: Claudia Jacob **Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr (noch Urlaub bis 12.04.)**

Kantate, 25.04. 2016 (Singet! lat.)

Wochenspruch:

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder“
(Ps.98, 1a)

14.00 Uhr Familien - Gottesdienst zum „Abfragsonntag“

Rogate (Betet! lat.) 1.05. 2016

Wochenspruch:

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet“

(Ps.66, 20)

09.00 Uhr Gottesdienst

Konfirmation in Unterbreizbach:

am **8.05. um 13.30 Uhr**

Artemisia Bock aus Unterbreizbach, Lucas Männecke aus Pferdsdorf

Maria Schiffhauer und Paola Reum aus Deicheroda

Nächster Frauenkreis

am 17.5. um 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenstunde

montags 17.30 Uhr im Pfarrhaus Pferdsdorf

Vor-Konfirmanden

freitags 15 Uhr im Pfarrhaus Pferdsdorf

Christenlehre

Mittwoch (20.04.) 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Bankverbindung der Kirchgemeinde Pferdsdorf,

für Spenden und Kirchgeld

Konto der Kirchgemeinde Pferdsdorf: „Sparkasse Wartburgkreis“; BIC:

HELA DE F1 WAK;

IBAN: DE15 8405 5050 0000 1070 34.

Vereine und Verbände

Maifeuer
Samstag, 30. April
ab 18:00 Uhr

Frühschoppen
Sonntag, 1. Mai
ab 11:00 Uhr

In Pferdsdorf am Lindenrasen
Der Angelverein Pferdsdorf freut sich auf Ihren Besuch!

Kirchliche Nachrichten**Kirchgemeinde Pferdsdorf**

Adresse des Pfarramtes: Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf,
Telefon: 036962/177218 Handy 017621153715 Fax 25919

Sonstiges**Abfallentsorgungstermine****Pferdsdorf/Rhön**

Hausmüll	Dienstag, 3. Mai 2016
Bioabfall	Montag, 2. Mai 2016
Altpapier	Montag, 9. Mai 2016
Gelbe Tonne	Montag, 2. Mai 2016

**Impressum****Vorderrhönkurier**

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.